Bekanntmachung

der Stadt Miesbach

über die Änderung eines Bebauungsplanes
(§ 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 2a Nr. 2 und § 13a BauGB)

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 14.02.2019 die Verwaltung ermächtigt, mit einem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Schweinthal", der entsprechende Festsetzungen für Vorkehrungen gegen die Baumwurfgefahr beinhaltet, in ein Änderungsverfahren einzusteigen.

Dies betrifft die Grundstücke:

Fl.Nr.: 174/1, 178/6, 178/5 und 178/4; Gemarkung Wies

Lichtenauer Straße 8 / Schweinthaler Straße 6 / Schweinthaler Straße 4 / Schweinthaler Straße 2

für die der Bebauungsplan Nr. 11 „Schweinthal", im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB gem. § 13a BauGB, geändert bzw. angepasst werden soll.

Ein geänderter Planentwurf ist dazu vom
Architekturbüro
Joachim Staudinger
Laurenziweg 4, 83714 Miesbach
ausgearbeitet worden.

Der Entwurf liegt samt Begründung in der Zeit vom **01.10.2019 bis 05.11.2019** im **Rathaus, Bauamt, II. Stock Zimmer Nr. 17 u. 18** öffentlich aus.

Außerdem sind die Unterlagen unter https://www.miesbach.de/startseite-miesbach einsehbar.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a zur Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB geändert. Die Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz führte nicht zur Pflicht der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

WA	II
GRZ 0.4	GFZ 0.5
O	SD
DN 20-25°	

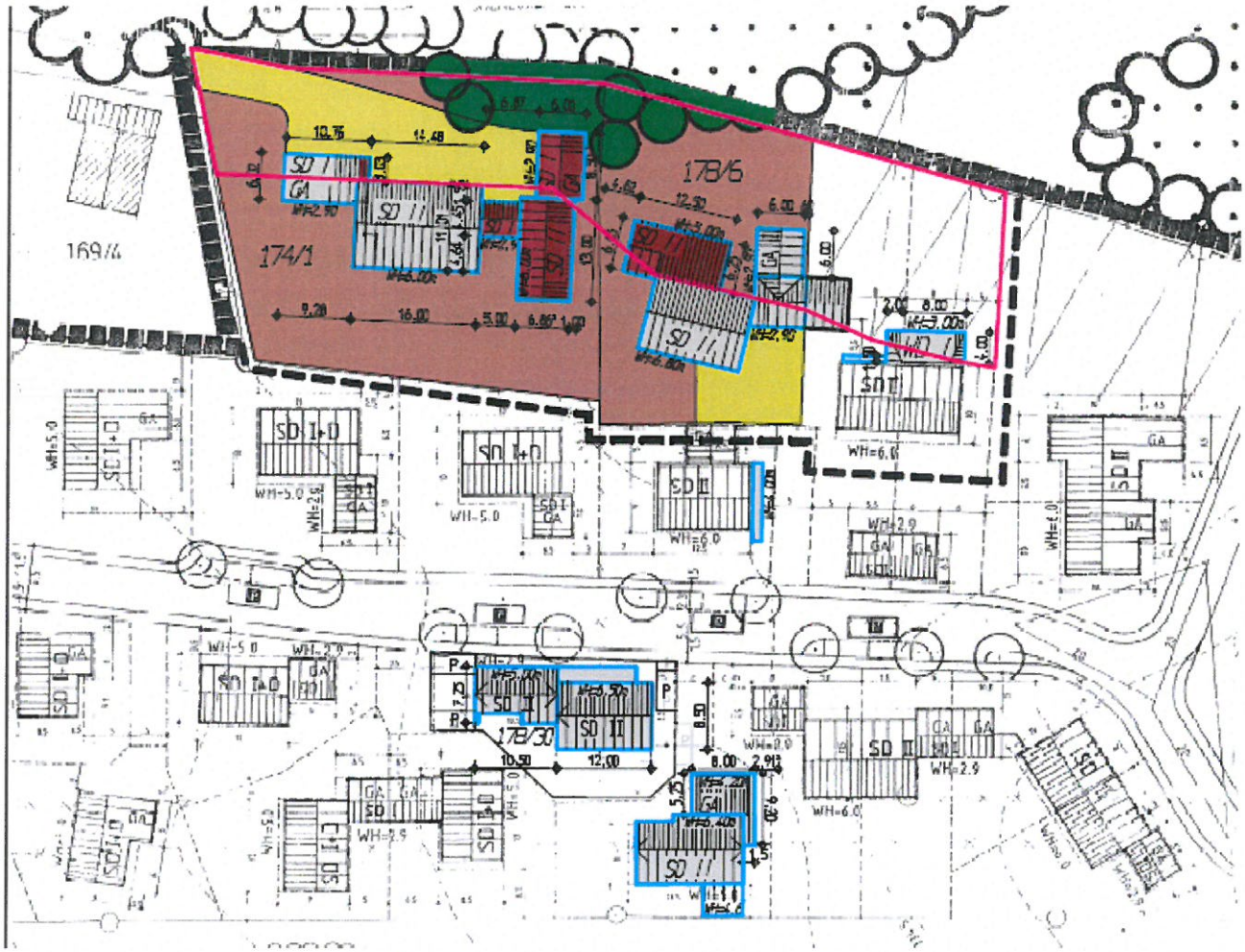

12. ÄNDERUNG

Ortsüblich bekannt gemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln

am: 23.09.2019

Abgenommen am:

(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

BAYERN STADT MIESBACH

Miesbach, 19. September 2019
Ort, Tag

STADT MIESBACH
Dienststelle

Ingrid Pongratz

Ingrid Pongratz

1. Bürgermeisterin